



# **younus Kinderschutzrichtlinie**

Handlungsleitfaden zur Prävention  
und Intervention

**Stand November 2025**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	ZIEL UND ZWECK DER younus KINDERSCHUTZRICHTLINIE	3	<b>5</b>	younus KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE PERSON	9
<b>2</b>	RECHTLICHER RAHMEN	4	<b>6</b>	RISIKOANALYSE	10
<b>3</b>	FORMEN VON GEWALT	5	<b>7</b>	PRÄVENTIVE MAßNAHMEN	11
	Körperliche Gewalt	5		Bereich Mitarbeiter:innen	11
	Sexualisierte Gewalt	5		Bereich Praktikant:innen	11
	Psychische Gewalt	6		Bereich Mentees	12
	Vernachlässigung	6		Bereich Mentor:innen	13
	Mediale Gewalt	6	<b>8</b>	HANDELN IM VERDACHTSFALL	14
	Verwandschaftsbasierte Geschlechtergewalt	6		Notfallplan bei akuter Gefahr für das Mentee	15
	Kinderhandel	6		Ablaufschema Krisenmanagement	16
	Strukturelle bzw. institutionelle Gewalt	6		Handlungsleitfaden Krisengespräch	17
	Gewalt und Diskriminierungserfahrungen	7		Regionale Notfall- und Krisennummern	18
<b>4</b>	ÜBER younus MENTORING	8	<b>9</b>	FEEDBACK UND BESCHWERDEMANAGEMENT	22
	younus Mentees	8	<b>10</b>	KOMMUNIKATIONSRICHTLINIE	23
	younus Mentor:innen	8	<b>11</b>	ANHÄNGE	25
	younus Tandems	8			
	younus Mitarbeiter:innen	8			
	younus Praktikant:innen	8			

# ZIEL UND ZWECK DER younus KINDERSCHUTZRICHTLINIE

younus knüpft zwischenmenschliche Beziehungen, die Vertrauen stiften, Lebensperspektiven eröffnen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Das tun wir, indem wir 1:1 Mentoring für ein Kind, eine:n Jugendliche:n oder einen Elternteil möglich machen.

Der Schutz und das Wohlbefinden aller teilnehmenden Menschen, im Besonderen aller Kinder und Jugendlichen, steht dabei für younus als Organisation an erster Stelle.

younus anerkennt die hohe Verantwortung als Organisation, die ehrenamtliche Mentor:innen mit Kindern und Jugendlichen in einem Tandem verbindet und begleitet. Daher gibt es klare Richtlinien und Handlungsleitfäden zur Prävention und Intervention.

Im Jahr 2020 wurde das (damals noch) Big Brothers Big Sisters-Kinderschutzkonzept, aufbauend auf den internationalen Qualitätsstandards von Big Brothers Big Sisters International, im Rahmen einer Schulung der Kinderliga – Liga für Kinder- und Jugendgesundheit überarbeitet. 2023 wurde erneut eine Risikoanalyse durchgeführt und bestehende Prozesse und Dokumente wurden aktualisiert und erweitert, interne Strukturen zum Kinderschutz wurden neu bedacht und festgelegt. Ein klares Ziel dieser Kinderschutzrichtlinie ist eine allumfassende Implementierung in allen Organisationsbereichen von younus.

Professionalität, Partizipation und Empathie sind uns viel wert. Daher nehmen wir den Austausch und die Resonanz aller beteiligten Menschen ernst. Wir haben klare Standards für alle involvierten Personen und Schritte definiert. Im Zuge der aktuellen Richtlinie haben

wir nun einen klaren Rahmen für die laufende Weiterentwicklung der Kinderschutzrichtlinie verankert.

Die Kinderschutzrichtlinie wurde durch die Geschäftsleitung und den Vereinsvorstand in Kraft gesetzt. Sie gilt für alle younus Mitarbeitenden, sowie für Externe (ehrenamtliche Mentor:innen, Praktikant:innen) und für Personen, die im Auftrag mit younus entgeltlich oder unentgeltlich zusammenarbeiten. Die aktuelle Version ist auf [www.younus.at](http://www.younus.at) einsehbar.



Mag.a Birgit Radl-Wanko für den Vorstand und die Geschäftsleitung



# RECHTLICHER RAHMEN

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere in Gesetzen zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

*„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Artikel 3 Abs 1 UN KRK)*

Der Verein younus bekennt sich zur UN-Kinderrechtskonvention sowie ihrer drei Zusatzprotokolle (Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend erstens die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, zweitens Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie sowie drittens ein Mitteilungsverfahren). Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes bzw. der:des Jugendlichen umfassen, sind selbstverständlicher Teil der Haltung von younus.

Ebenso bekennt sich younus zu folgenden für den Gewaltschutz in Österreich relevanten und leitenden Gesetzesmaterien:

- 1.** Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangsprinzip (Art. 1)
- 2.** Weitere verfassungsrechtliche Grundlagen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta
- 3.** AGBG § 137, Gewaltverbot; AGBG § 138, Kindeswohl
- 4.** Bundes-, Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 inklusive § 37, Meldepflicht (Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung)
- 5.** Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013
- 6.** Meldepflichten, die in Berufsgesetzen geregelt sind, zum Beispiel im Ärztegesetz, Psychologengesetz etc.
- 7.** StGB, Abschnitt 1, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.
- 8.** Bundesverfassungsgesetz über die Kinder- und Jugendhilfe 2019



## FORMEN VON GEWALT

Gewalt verletzt das Recht aller Menschen auf körperliche und seelische Integrität. Gewalt gegen junge Menschen tritt in unterschiedlichen Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann sich auch im Internet oder in sozialen Medien manifestieren. Gewalt erfolgt durch Erwachsene, aber auch unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ebenfalls umfasst ist die Gewalt von jungen Menschen an sich selbst (Selbstverletzungen). Unzureichende Umsetzung des seit 1989 verankerten Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zu struktureller bzw. institutioneller Gewalt führen.

Kinderschutz als staatliche Verantwortung zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Er setzt notwendigerweise eine Zusammenarbeit vielfältiger Akteur:innen voraus, einschließlich Familien, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Polizeibehörden, Gerichten und im weitesten Sinne auch Betrieben. Und er wird gestärkt durch Wissen und Austausch über kinderrechtsrelevante Fragen. In diesem Sinne soll hier auch ein genauerer Blick auf Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gerichtet werden, um ein gemeinsames Verständnis sicherzustellen.

### Körperliche Gewalt

Physische Gewalt gegen junge Menschen, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften oder auch absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs.

### Sexualisierte Gewalt

Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die gegen deren Willen geschieht oder die sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger, sprachlicher oder entwicklungsbedingter Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Dazu zählen sowohl sexuelle Handlungen zwischen Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als auch solche zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sexuellen Handlungen erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Sexualisierte Übergriffe können sich auch noch manifestieren: durch Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen; durch die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines jungen Menschen; durch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material oder Zeigen bzw. Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes, der:des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

## **Psychische Gewalt**

Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung. Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Drucks, einschließlich Demütigung des jungen Menschen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittigen Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, zum Beispiel Soziale Medien). Dazu zählen auch sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im bzw. über das Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

## **Vernachlässigung**

Das Unvermögen, einem Kind bzw. einer: einem Jugendlichen grundlegende körperliche, wirtschaftliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen. Das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial sowie ökonomisch), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde; im Extremfall: Aussetzung des Kindes bzw. der: des Jugendlichen. Das Nichtstun, Wegschauen und damit das Zulassen der Fortsetzung einer Kinderrechtsverletzung ist hier ebenso gemeint.

## **Mediale Gewalt**

Die Kommunikation im digitalen Raum (über das Internet/Smartphone und Medien wie Facebook, WhatsApp, TikTok, Instagram usw.) ist im Alltag von jungen Menschen eine Selbstverständlichkeit – damit sind auch direkte und indirekte Formen von Gewalt und sexuellem Missbrauch auf diesem Weg möglich. Es gibt Täter:innen, die in Chaträumen sowie sozialen Netzwerken und über internettaugliche Spielforen Kontakt zu jungen Menschen als potenziellen Opfern aufnehmen. Zu den Erscheinungsformen direkter medial vermittelter Gewalt gehören Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming (Anbahnung sexuellen Missbrauchs über das

Internet), digital penetration (medial vermittelte Missbrauchshandlungen, z. B. Aufforderung zu Masturbation via Skype), Hasspostings, „Happy Slapping“ (Filmen und Veröffentlichen eines gewalttätigen Angriffs), heimliche Anfertigung von intimen Fotos/Filmen, Upskirting, Sexting (digitales Versenden intimer Aufnahmen).

## **Verwandtschaftsbasierte Geschlechtergewalt**

Manchmal als „traditionsbedingte“ oder „kulturell konnotierte“ Formen von Gewalt bezeichnet; umfasst etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) bzw. weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen, Zwangsverheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“.

## **Kinderhandel**

Umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, durch Organentnahme. Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmisbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei jungen Menschen nicht an. Auch ihre etwaige „Einwilligung“ in die Ausbeutung ist rechtlich irrelevant.

## **Strukturelle bzw. institutionelle Gewalt**

Strukturelle und institutionelle Gewalt gehen nicht von einem einzelnen handelnden Subjekt aus, sondern sind Teil gesellschaftlicher Strukturen. Diese Gewaltformen äußern sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von jüngeren und älteren Menschen, Menschen mit und ohne Behinderungen, mit unterschiedlichem Geschlecht, sozialen oder kulturellen Hintergrund, unterschiedlichen Lebensformen etc. Diese Form der Gewalt ist eine besondere Herausforderung, da sie in sämtlichen Einrichtungen, die mit jungen

Menschen arbeiten, lauern kann und viele Interventionen erfordert. Oftmals ist eine organisationale Änderung erforderlich, die durch ein abgestimmtes Kinderschutzkonzept für die Organisationseinheit wesentlich unterstützt werden kann. Manchmal braucht es jedoch auch rechtliche Änderungen. Hier muss der Gesetzgeber in die Pflicht genommen werden, um struktureller oder institutioneller Gewalt entgegenwirken zu können. Mangelndes Fachwissen und Handwerkszeug in der Arbeit mit Betroffenen kann ebenso als strukturelle bzw. institutionelle Gewalt verstanden werden (z.B. in Form von fehlender Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Klient:innen oder mangelnder Berücksichtigung der Lebensrealitäten marginalisierter Gruppen).

## Gewalt und Diskriminierungserfahrungen

Kinder und Jugendliche, die von Diskriminierung betroffen sind, erfahren besonders oft Gewalt. Dies betrifft etwa Diskriminierungen aufgrund von Behinderung, Herkunft, Sprache, Armut, Alter, sexueller Orientierung und Identität, Geschlecht. Dabei kann es sowohl um direkt diskriminierende Aussagen und Handlungen als auch um den fehlenden Blick auf ihre besondere Lebenssituation und Bedarfe gehen. Den Hintergrund bilden dabei spezifische Ungleichheiten und auch Abhängigkeitsverhältnisse, die nach gezielten Maßnahmen zu Prävention und Schutz verlangen.

younus verpflichtet sich dazu, alle an den Programmen beteiligten Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzverletzungen innerhalb und außerhalb der Organisation zu schützen. In unserer Kinderschutzrichtlinie sind dazugehörige Prozesse wie Risikoanalyse, Maßnahmen zur Prävention und Handeln im Verdachtsfall fest verankert und werden hier beschrieben.

*Anmerkung: Wir haben uns intensiv mit dem Thema Kinderschutz in unserer Organisation auseinandergesetzt und übernehmen in Absprache mit der Kinder- und Jugendarbeitschaft Wien aufgrund deren treffsicherer Formulierung wörtlich die Passagen über den rechtlichen Rahmen und die Definitionen von Gewalt aus deren KSR Stand: August 2023, ([KJA\\_KSR\\_final\\_zurVeroeffentlichung.pdf](#) (kija-wien.at)).*

# ÜBER younus MENTORING

younus (vormals Big Brothers Big Sisters) bietet seit 2012 1:1 Mentoring-Programme für Kinder, Jugendliche und Eltern in schwierigen Lebenssituationen in Österreich an. Im Fokus steht das Recht eines jeden Menschen auf psychische Gesundheit und persönliche Entwicklung. Dafür braucht es positive Beziehungserfahrungen.

## younus Mentees

Unsere Mentoring-Programme sind ein leicht zugängliches und kostenfreies psychosoziales Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 17 Jahren sowie für Eltern von Kleinkindern. Unsere Mentees kommen in der Regel über Kooperationspartner:innen wie etwa die Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsinstitutionen oder andere Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zu uns. Der Bedarf unserer Mentees ist sehr unterschiedlich, gemeinsam sind ihnen eingeschränkte Ressourcen und der Wunsch nach einer zusätzlichen Bezugsperson außerhalb des privaten Umfelds.

## younus Mentor:innen

Mentoring ist eine längerfristige Tätigkeit. Unsere Mentor:innen sind volljährige Erwachsene aus der Gesellschaft, die gerne einen anderen Menschen über einen festgelegten Zeitraum unterstützen möchten, den younus-Aufnahmekriterien entsprechen und das younus-Aufnahmeverfahren positiv abgeschlossen haben und während der Mentoring-Zeit mit younus in regelmäßigen Kontakt sind.

## younus Tandems

Mentee und Mentor:in bilden gemeinsam ein Tandem. Sie treffen sich wöchentlich im Ausmaß von ca. zwei Stunden und über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr. Die Treffen finden im 1:1 Setting statt. Zeitpunkt, Ort und Aktivität werden selbst gewählt und unter Einbezug der Eltern miteinander vereinbart.

## younus Mitarbeiter:innen

Hauptamtliche Mitarbeiter:innen sind verantwortlich für den gesamten Mentoring-Prozess: Sie wählen die Mentees und Mentor:innen aus, schulen und bereiten diese vor, stellen die Tandems zusammen und beraten und begleiten alle Programmteilnehmenden über die gesamte Mentoring-Zeit. Sie unterstützen in der Beziehungsaufnahme und -gestaltung und achten auf das Wohl und die Sicherheit aller Programmteilnehmenden.

## younus Praktikant:innen

Praktikant:innen sind Personen in Ausbildung (u.a. Psychologiestudium, Psychotherapieausbildung), die im Rahmen ihres psychosozialen Praktikums für einen bestimmten Zeitraum fachlichen Einblick in unsere Mentoring-Programme bekommen und auch Kontakt zu unseren Zielgruppen haben. Sie befinden sich unter Anleitung hauptamtlicher Mitarbeiter:innen.

# younus KINDERSCHUTZ-TEAM

Das younus Kinderschutzteam sorgt für die Einhaltung und Weiterentwicklung der in der Kinderschutzrichtlinie definierten Standards zum Schutz aller teilnehmenden Menschen, im Besonderen aller Kinder und Jugendlichen. Es ist die erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Bezugspersonen sowie alle für die Organisation tätigen Personen in Bezug auf kinderschutzrelevante Anliegen, Sorgen und Verdachtsfälle (intern und extern).

Die younus Kinderschutzbeauftragten sind hauptamtliche younus-Mitarbeiter:innen, die psychosozial ausgebildet sind und über sehr gute Kenntnisse der Organisation (Strukturen und Prozesse) sowie über Kenntnisse der rechtlichen Situation in Österreich verfügen. Sie sind mit externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen vernetzt und wissen über potenzielle Ansprechpersonen und Hilfestellungen Bescheid. Um Rollenkonflikte zu vermeiden und Vertrauen innerhalb des Mitarbeiter:innenkreises zu gewährleisten, sind die kinderschutzbeauftragten Personen niemals Teil der Geschäftsleitung. Die Kinderschutzbeauftragten bilden sich mindestens jährlich zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention fort.

Die kinderschutzbeauftragten Personen sind verantwortlich für das Monitoring, die Evaluierung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts innerhalb der Organisation. Sie arbeiten eng mit den Programm-Manager:innen zusammen, die für die Umsetzung von ihnen empfohlener Maßnahmen (wie etwa Empfehlungen zu Mitarbeiter:innen-Schulungen) verantwortlich sind.

Weiters sind die kinderschutzbeauftragten Personen für die Sensibilisierung von Kinderschutz-Belangen und deren Verankerung innerhalb der Organisation verantwortlich. Über Verdachtsfälle und Meldungen wird das Kinderschutzteam von der:dem Programm-Manager:in des Programms, in dem der Verdachtsfall aufgekommen ist, informiert und ist verantwortlich für die genaue Dokumentation dieser. Die Kinderschutzbeauftragten sind intern und extern Ansprechpersonen für Fragen und/oder Sorgen rund um das Thema Kinderschutz.

Einmal jährlich führt das Kinderschutzteam eine Mitarbeiter:innen-Umfrage zum Thema "Umsetzung des Kinderschutzkonzepts – wie wird dieses erlebt, welche Verbesserungen braucht es?" durch. Die Ergebnisse der Befragung sowie eine Übersicht aus Falldokumentationen und Meldungen fasst es in einem jährlichen Bericht an die Geschäftsleitung zusammen. Gemeinsam werden Maßnahmen definiert und geplant.

Alle zwei Jahre wird eine neue Risikoanalyse durchgeführt und das younus-Kinderschutzkonzept gemeinsam mit einer externen kinderschutzbeauftragten Person einer Partnerorganisation evaluiert.



## RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse dient der Erarbeitung und Evaluierung eines Maßnahmenplans, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Sie zeigt Risikobereiche und Risikosituationen auf und ist die Grundlage sowohl für Präventionsmaßnahmen als auch für Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall.

Die Risikobereiche werden anhand von Personengruppen, die im Rahmen der Mentoring-Programme von younus Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, dargestellt. Diese sind: Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen, Mentor:innen, sonstige Personen (Ehrenamtliche im Rahmen von Corporate Volunteering, Vorstandsmitglieder und Botschafter:innen – Personen, die punktuell im Rahmen von Veranstaltungen in Kontakt mit Kindern/Jugendlichen kommen).

Diese strukturelle Risikoanalyse wird alle zwei Jahre von den zuständigen Programm- und Bereichsmanager:innen durchgeführt und im Anschluss mit den Kinderschutzbeauftragten besprochen. Diese fassen die Ergebnisse zusammen und gemeinsam mit der Geschäftsleitung werden erforderliche Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Neben dieser zweijährlichen strukturellen Risikoanalyse findet laufend eine Risikoabschätzung durch die fachlichen Mitarbeiter:innen im Rahmen der Mentoring-Beratung statt.

Risikobereiche	Bewertung Eintrittswahr- scheinlichkeit (hoch/mittel/niedrig)	Bewertung Höhe des möglichen Schadens (hoch/mittel/niedrig)	Priorisierung 1. Sofort angehen 2. Innerhalb eines Jahres	Aktuelle Gegen- strategie	Vorschlag weitere Maßnahmen
Bewerbungs- und Aufnahme-verfahren					
Vorbereitung, Einschulung, Begleitung					
Aufgaben und Tätigkeiten					
Abschluss und Austritt					

# Präventive Maßnahmen

Es braucht klare Strukturen und transparente Abläufe, damit Kinderrechte konsequent umgesetzt werden. Im Folgenden werden wesentliche präventive Maßnahmen von younus nach Personengruppen geordnet - Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen und Programmteilnehmende - beschrieben. Für alle diese Personengruppen gibt es klare Einstellungskriterien und Verhaltensrichtlinien bzw. Prozesse zur Aufnahme und Begleitung.

## Bereich Mitarbeiter:innen

**Einstellungskriterien und Verhaltensrichtlinien:** Bereits in der Bewerbungsphase wird auf unsere Haltung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen Bezug genommen. Im Zuge der Ausschreibung von Stellen wird bereits klar kommuniziert, dass eine hohe Sensibilität in Sachen Kinderrechte verlangt wird. Zudem wird im Aufnahmeverfahren diesbezüglich dezidiert nachgefragt, wie Bewerber die eigenen Nähe- und Distanzbeziehungen zu Kindern einschätzen und gestalten. Die Auswahl von neuen Mitarbeiter:innen erfolgt nach festgelegten Kriterien.  
Vor Dienstvertragsunterzeichnung legen alle younus-Mitarbeiter:innen (unabhängig von ihrer Rolle oder Tätigkeitsbereichen) die allgemeine Strafregisterbescheinigung sowie jene für die Kinder- und Jugendfürsorge vor, die beide keinen Eintrag aufweisen dürfen und unterzeichnen den Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen (siehe Anhang). Alle fachlichen Mitarbeiter:innen verfügen über eine psychosoziale Grundausbildung in den Bereichen Psychologie, Psychotherapie, Pädagogik, psychosoziale Beratung, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit.

**Einschulung:** Das Onboarding findet anhand standardisierter und rollenspezifischer Einschulungspläne statt, die eine Einführung in die younus-Kinderschutzrichtlinie beinhalten.

Termine mit unseren Zielgruppen werden zu Beginn immer im Beisein eines:r anderen fachlichen Mitarbeiter:in durchgeführt. Erst nach deren Freigabe führen neue Mitarbeiter:innen Termine allein und selbständig durch.

**Entscheidungsprozesse:** Für alle wichtigen Entscheidungsprozesse im Rahmen des Mentorings wie etwa Aufnahmen, Matching, Handeln im Verdachtsfall gilt das 4-Augen-Prinzip.  
Bei Krisen ist das Kinderschutzteam miteinzubeziehen. Gefährdungsmeldungen werden immer nur unter Einbezug des Kinderschutzteams getätigt.

**Weiterbildung:** Nach Ablauf der Einschulungsphase wird für alle Mitarbeiter:innen neben regelmäßiger Intervision, ein interner Aus- und Weiterbildungszyklus rund um die Rolle Mentoring-Beratung angeboten, der neben fachlichem Know-How eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Qualität und Kinderschutz im Rahmen des younus-Mentorings beinhaltet. Ebenso werden spezifische externe Weiterbildungsmöglichkeiten u.a. zum Thema Kinderschutz, Diversity und Gewaltprävention angeboten.

**Beschwerdemanagement:** Bei Zweifeln oder Fragen rund um das Thema Kinderschutz haben Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sich an die kinderschutzbeauftragten Personen innerhalb der Organisation vertraulich zu wenden.

## Bereich Praktikant:innen

**Aufnahmekriterien und Verhaltensrichtlinien:** Alle Praktikant:innen im Mentoringbereich befinden sich in einer psychosozialen Ausbildung. Vor Praktikumsbeginn legen alle

Praktikant:innen die allgemeine und die erweiterte Strafregisterbescheinigung vor, die beide keinen Eintrag aufweisen dürfen und unterzeichnen neben einer Praktikumsvereinbarung auch den Verhaltenskodex für Praktikant:innen (siehe Anhang).

**Praktikumsanleitung und –Begleitung:**  
Während der gesamten Praktikumszeit gibt es eine fixe anleitende fachliche Mitarbeiter:in als Begleitung und Ansprechperson für die:den Praktikant:in. Das Onboarding findet anhand eines standardisierten Einschulungsplans statt, der eine Einführung in die younus Kinderschutzrichtlinie beinhaltet. Termine mit unseren Zielgruppen werden zu Beginn nur im Beisein der anleitenden fachlichen Mitarbeiter:in durchgeführt. Erst nach Freigabe durch die verantwortliche Mitarbeiter:in dürfen Praktikant:innen je nach Eignung und Vorerfahrung kleine Aufgaben mit unseren Zielgruppen übernehmen.  
Praktikant:innen nehmen am internen Aus- und Weiterbildungszzyklus für Mitarbeiter:innen sowie an Intervisionen teil.

## Bereich Programmteilnehmende (Kinder, Jugendliche & Eltern)

Um das Wohl und den Schutz aller Programmteilnehmenden im Rahmen der Mentoring-Beziehung zu gewährleisten, gelten folgende Punkte als Teilnahmevoraussetzungen:

- Freiwilligkeit und Einverständnis aller Programmteilnehmenden sowie der obsorgeberechtigten Personen
- Mentees und Mentor:innen entsprechen den Aufnahmekriterien
- Mentor:innen absolvieren das mehrstufige Aufnahmeverfahren

- Mentees und Mentor:innen werden durch younus-Mitarbeiter:innen auf ihre gemeinsame Tandemzeit vorbereitet

Mentor:innen und Mentees stehen während ihrer gemeinsamen Tandemzeit in engem und regelmäßigem Kontakt zu younus-Mitarbeiter:innen

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten gelten folgende Richtlinien:

### **Mentees**

#### **Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren:**

In persönlichen Aufnahmegesprächen lernen younus Mitarbeiter:innen die Mentees und deren Familien kennen, stellen den Bedarf fest und nehmen Wünsche und Erwartungen an das Mentoring auf. Im Anschluss wird anhand der Aufnahmekriterien für Mentees und dem 4-Augen-Prinzip die Entscheidung über eine Aufnahme in das Programm getroffen.

#### **Tandemzusammenstellung und Kennenlernen:**

Die Tandems werden anhand festgelegter Matchingkriterien (Matchingleitfaden) und nach dem 4-Augen-Prinzip zusammengestellt. Die individuelle Passung, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mentees stehen hier an erster Stelle.

Das Kennenlernen von Mentee und Mentor:in findet immer im Beisein der obsorgeberechtigten Personen und einer:eines younus-Mitarbeiter:in statt. Gemeinsam werden Regeln und Empfehlungen für die Tandemzeit besprochen. Die Mentees werden durch die younus-Mitarbeitenden über ihre Rechte in der Tandembeziehung aufgeklärt. Das Tandem wird nur im Einverständnis aller Beteiligten gestartet.

**Begleitung:** Jedem Mentee wird ein:eine younus-Mitarbeiter:in als fixe Ansprechperson (Tandemberater:in), die es über die gesamte Tandemzeit begleitet und an die es sich jederzeit wenden kann, zur Seite gestellt.

Der:die Mitarbeiter:in steht von sich aus in regelmäßigm Kontakt zum Mentee (bzw. zu den Obsorgeberechtigten des Mentees) und überprüft anhand festgelegter Kriterien (Tandemberatungsleitfaden) das Wohlbefinden und die Sicherheit des Mentees im Tandem.

**Abschluss:** Die Mentoring-Zeit wird mit einem gemeinsamen Abschlusstreffen offiziell beendet. Im Rahmen dieses Treffens wird über die gemeinsame Tandemzeit reflektiert und Entwicklungen und Lernerfahrungen festgehalten.

## **Mentor:innen**

**Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren:**  
Mentor:innen entsprechen den  
Aufnahmekriterien und absolvieren folgendes  
Aufnahmeverfahren:

- 1.** Persönliches Interview: Mitarbeiter:innen lernen die Mentor:innen in einem ausführlichen Eins-zu-ein-Gespräch kennen (Leitfaden). Eine erste Eignungsprüfung anhand der Aufnahmekriterien findet statt.
- 2.** Referenzen: Mentor:innen nennen drei Personen aus dem privaten Umfeld (Familie, Freundeskreis, Arbeit/Ausbildung). Mitarbeiter:innen überprüfen die Eignung als Mentor:in anhand der Fremdwahrnehmung durch diese drei Personen (Leitfaden). Sie achten dabei auf Widersprüche bzw. stellen weitere für die Zusammenstellung des Tandems benötigte Fragen.
- 3.** Strafregisterbescheinigungen: Mentor:innen legen eine aktuelle Version (nicht älter als 3 Monate) der allgemeinen SRB als auch jene für die Kinder- und Jugendfürsorge vor, die beide keine Einträge aufweisen dürfen.  
Angehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates legen außerdem eine Auskunft aus dem Strafregister ihres Herkunftsstaates vor. Für die Aufnahme von Personen aus Nicht-EU-Staaten, die keine Möglichkeit haben, eine Strafregisterbescheinigung aus ihrem Herkunftsland vorzulegen, wird das Kinderschutzteam in die Aufnahmeentscheidung einbezogen.
- 4.** Vorbereitungsworkshop: Mentor:innen machen sich Gedanken über Mentoring als psychosoziale Intervention, werden auf ihre Rolle als Mentor:in vorbereitet, unterzeichnen die Regeln für die Tandemzeit und den Verhaltenskodex für Mentor:innen (siehe Anhang). Mitarbeiter:innen erleben und beobachten Mentor:innen im Kontakt mit anderen und in der Gruppe und achten dabei auf mögliche Auffälligkeiten.  
Ziel des Vorbereitungsworkshops ist außerdem eine Sensibilisierung hinsichtlich eines achtsamen Beziehungsaufbaus und einer an den Bedürfnissen des jeweils begleiteten Kindes oder Jugendlichen orientierten Haltung. Die hohe Wichtigkeit eines regelmäßigen Kontakts zur: zum younus Berater:in und die Verpflichtung, Sorgen und auffällige Beobachtungen umgehend mit younus zu besprechen, wird zudem in den Workshops betont.

Erst nach Beendigung aller oben aufgeführter Schritte wird die Entscheidung über eine endgültige Aufnahme als Mentor:in nach dem 4-Augen-Prinzip getroffen.

**5. Tandemzusammenstellung und Kennenlernen:** Die Tandems werden anhand festgelegter Matchingkriterien (Matchingleitfaden) und nach dem 4-Augen-Prinzip zusammengestellt. Die individuelle Passung und das Sicherheitsgefühl der Mentor:innen in Bezug auf ihre Rolle, bilden eine wichtige Grundlage für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mentees.

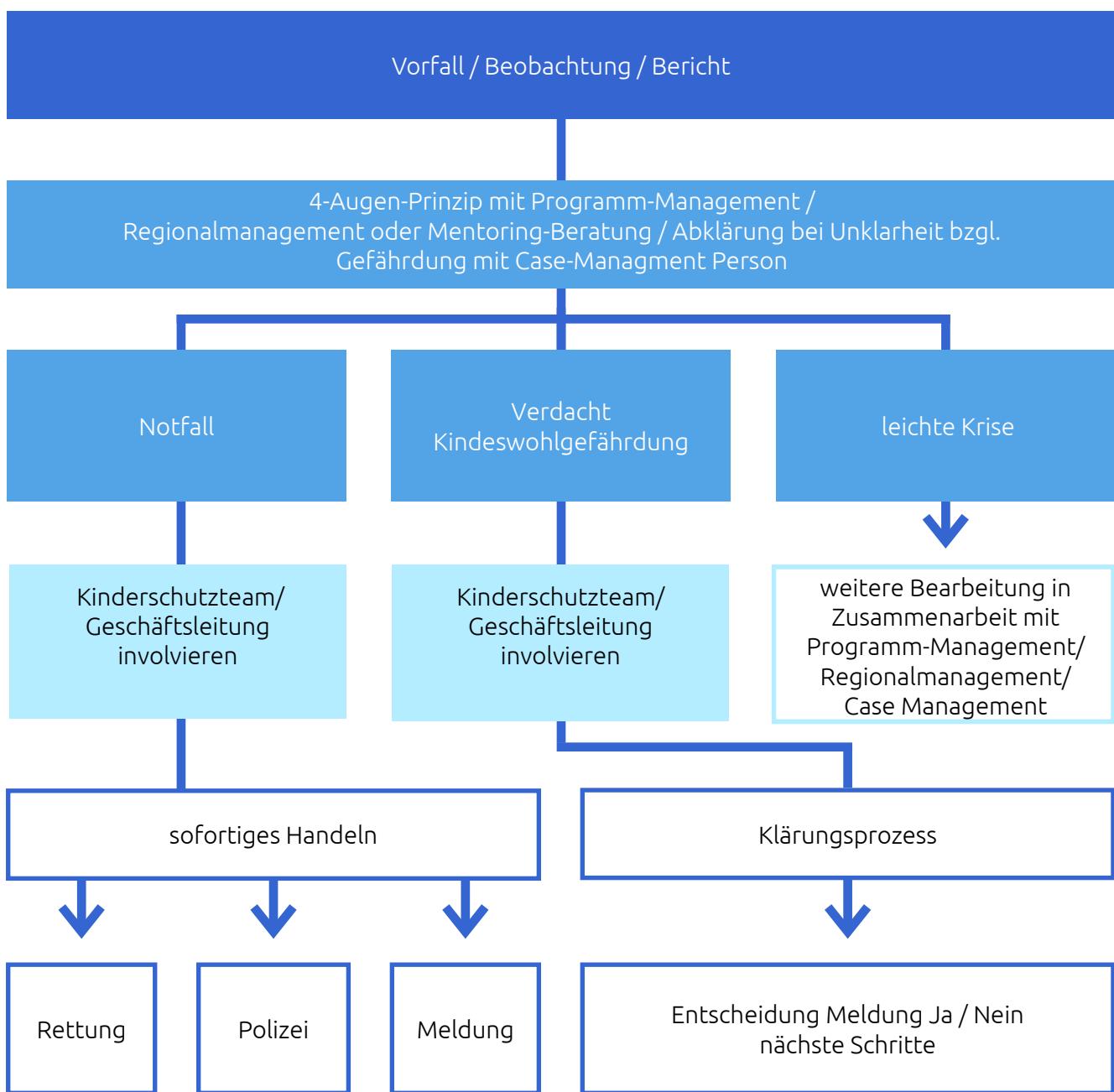
Das Kennenlernen von Mentee und Mentor:in findet immer im Beisein der obsorgeberechtigten Personen und einer:eines younus-Mitarbeiter:in statt. Gemeinsam werden Regeln und Empfehlungen für die Tandemzeit besprochen. Das Tandem wird nur im Einverständnis aller Beteiligten gestartet.

**Begleitung:** Jede:r Mentor:in hat eine:n younus-Mitarbeiter:in als fixe Ansprechperson, der:die sie während der gesamten Mentoring-Zeit begleitet. Mentor:in und younus-Mitarbeiter:in stehen im monatlichen Kontakt (Tandemberatungsleitfaden). Zusätzlich zu diesem monatlichen 1:1 Kontakt werden Reflexionsgruppen und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mentor:innen angeboten. Neben der Einhaltung der Regeln und dem Fokus auf die Sicherheit der Mentees im Tandem steht im Rahmen der Begleitung vor allem auch die Stärkung der Mentor:innen in ihrer Rolle im Zentrum.

**Abschluss:** Die Mentoring-Zeit wird mit einem gemeinsamen Abschlusstreffen offiziell beendet. Im Rahmen dieses Treffens, welches von der younus-Tandemberater:in begleitet und moderiert wird, wird über die gemeinsame Tandemzeit reflektiert und Entwicklungen und Lernerfahrungen werden festgehalten. Das Feedback durch Mentor:innen über die Zufriedenheit der Begleitung durch younus fließt in die Weiterentwicklung unserer Standards ein.



## Handeln im Verdachtsfall



Im younus-Krisenmanagement werden grundsätzlich folgende Bereiche identifiziert, in denen Übergriffe/Gewaltanwendungen an Kindern und Jugendlichen passieren könnten:

1. Übergriffe/Gewaltanwendungen durch younus-Mitarbeiter:innen oder Praktikant:innen
2. Übergriffe/Gewaltanwendungen durch sonstige Personen, die im Rahmen der younus-Programme mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen (Ehrenamtliche im Rahmen von Corporate Volunteering, Vorstandsmitglieder und Botschafter:innen – Personen, die punktuell im Rahmen von Veranstaltungen in Kontakt mit Kindern/Jugendlichen kommen)
3. Übergriffe/Gewaltanwendungen innerhalb der Tandembeziehung - durch Mentor:in an Mentee
4. Übergriffe/Gewaltanwendungen außerhalb der Tandembeziehung - im Umfeld des Mentees an Mentee (Eltern, Schule etc.)

Alle Bereiche erfordern ein klares Handeln seitens younus und die beiliegenden Unterlagen zum Krisenmanagement sowie der Notfallplan bei akuter Gefahr sind in jedem Fall anzuwenden. Alle Unterlagen zum younus-Krisenmanagement werden mit allen younus-Mitarbeiter:innen im Rahmen der Einschulung besprochen und sind für alle jederzeit im younus-Intranet „youniverse“ frei und leicht zugänglich.

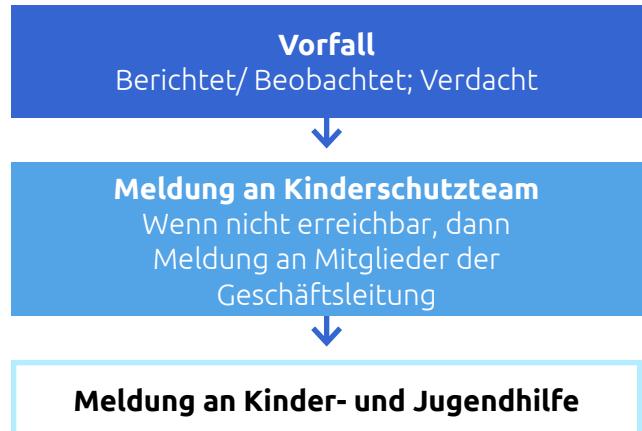
Bei Verdachtsfällen in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung ist in jedem Fall eine Person aus dem Kinderschutzteam zu informieren. Diese informiert wiederum die Geschäftsleitung.

Das younus-Krisenmanagement umfasst folgende Prozessbeschreibungen und Handlungsleitfäden:

- Notfallplan bei akuter Gefahr für das Mentee
- Ablaufschema Krisenmanagement
- Handlungsleitfaden Krisengespräch
- Dokumentationsleitfaden Krisenmanagement (intern)

- Mögliche Szenarien (intern)
- Regionale Notfall- und Krisennummern

## Notfallplan bei akuter Gefahr für das Kind



**Akute Gefahr** für das Kind bedeutet hier: Massive körperliche Gewalt, massiver sexueller Übergriff/sexuelle Gewalt; Leben und Gesundheit des Kindes ist UNMITTELBAR in Gefahr.

Bei akuter Gefahr für das Kind ist der Notfallplan unbedingt umzusetzen: Dies bedeutet eine sofortige Information an eine Person aus dem Kinderschutzteam. Wird diese nicht umgehend erreicht, ist ein Mitglied der Geschäftsleitung anzurufen.

Auf dieser Ebene fällt die Entscheidung, ob und von wem weitere Schritte zu unternehmen sind oder ob (im Verdachtsfall) erst weitere Befunde einzuholen sind (vgl. Ablaufschema Krisenmanagement). Bei sofortigem Handlungsbedarf wird dabei zunächst die örtliche Kinder- und Jugendhilfe informiert, bei Nichterreichen der Polizei-Notruf getätig.

**Wichtig:** Das Einschalten externer Einrichtungen erfolgt nie ohne Rückkopplung (Kinderschutzteam/Geschäftsleitung). Wenn niemand erreichbar ist, ist bei der Kinder- und Jugendhilfe anonymisiert Klärungshilfe einzuholen. Eine Meldung bei der Polizei darf nicht ohne Rückkopplung erfolgen, da sie immer ein Strafverfahren in Gang setzt, das nicht mehr gestoppt werden kann.

# Ablaufschema Krisenmanagement

<b>Konkretes Vorkommnis bzw. Bericht/Beobachtung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung</li> <li>• Bericht von Beteiligten</li> </ul>
<b>Sofortmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe bewahren</li> <li>• Gespräch mit berichtender Person (siehe Handlungsleitfaden Krisengespräch)</li> <li>• Dokumentation (siehe Dokumentationsleitfaden Krisenmanagement)</li> <li>• Bei akuter Gefahr für das Kind Umsetzung Notfallplan: Anruf bei Kinderschutzteam, wenn nicht erreichbar Anruf bei einem Mitglied der Geschäftsleitung; falls niemand erreichbar: Klärungshilfe über Kinder- und Jugendhilfe (anonymisiert)</li> </ul>
<b>Klärungsprozess</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion intern (Kinderschutzteam, Geschäftsleitung)</li> <li>• Bei Bedarf Hinweise konkretisieren: weitere Gespräche mit Beteiligten/Betroffenen</li> <li>• Entscheidung, ob Kinder- und Jugendhilfe einschalten, Arzt/Ärztin einschalten</li> </ul>
<b>Fazit/Reaktion younus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls erforderlich Kinder- und Jugendhilfe einschalten unter Einbezug von Kinderschutzteam bzw. Geschäftsleitung.</li> <li>• Rückkopplung mit Kind, Eltern, Mentor:in, ev. Hinweis auf entsprechendes Hilfsangebot</li> <li>• Im weiteren Verlauf engmaschige Tandemberatung unter Einbezug des Kinderschutzteams oder Tandemabschluss</li> </ul>

# Handlungsleitfaden Krisengespräch

- 1 Ruhe bewahren  
Dokumentationsleitfaden bereitlegen  
Keine überstürzten Aktionen
- 2 Situation ausführlich explorieren: W-Fragen stellen (was, wann, wo, wer, wie..)  
Spezifisch im Family-Mentoring-Programm (Kinder zwischen 3 und 6 Jahren) zusätzlich:  
Gesamtsituation rekonstruieren – was ist die Situation? Was war davor? Was folgte danach?  
Wer ist/war beteiligt? Was zeigt das Kind anhand seines Verhaltens/Spiels? Wie alt ist das Kind? Treten auffällige Verhaltensweisen kumuliert auf?  
Alles genau dokumentieren
- 3 Klarstellen: Wir kümmern uns darum, werden im Bedarfsfall aktiv;  
Bei Bedarf beruhigen  
Weiteres Vorgehen erläutern  
Bei Bedarf Verhaltenstipps für die berichtende Person
- 4 Notfallplan umsetzen bei akuter Gefahr für das Kind
- 5 Dokumentation (siehe Dokumentationsleitfaden)

## **Regionale Notfall- und Krisennummern**

<b>Feuerwehr</b>	122
<b>Polizei</b>	133
<b>Rettung</b>	144
<b>Rat auf Draht – Beratung für Kinder und Jugendliche</b>	147
<b>Gesund aus der Krise (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre)</b>	0800 800 122

## **Regionale Notfall- und Krisennummern Wien**

<b>Wiener Kinder- und Jugendhilfe - Servicestelle</b>	01 4000 80 11
<b>Vergiftungszentrale</b>	01 406 43 43
<b>Verein Selbstlaut –Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen</b>	01/ 810 90 31
<b>Die Möwe - Kinderschutzzentrum</b>	01 532 15 15
<b>Die Boje – Akuthilfe für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Krisensituationen</b>	01 406 66 02
<b>KiJa – Kinder- und Jugandanwaltschaft</b>	0664 152 18 24
<b>Jugend-Notschlafstelle a_way</b>	01 897 52 19

<b>Hotline für Essstörungen</b>	0800 20 11 20
<b>Telefonseelsorge (für Erwachsene)</b>	142
<b>Ö3-Kummernummer (Erwachsene)</b>	116 123 (16 bis 24h)
<b>Frauenhelpline „Halt der Gewalt“</b>	0800 222 555
<b>PSD Wien (Erwachsene)</b>	01 313 30
<b>Notruf der Frauenhäuser Wien</b>	05 77 22 (Rund um die Uhr)
<b>Kriseninterventionszentrum (Erwachsene)</b>	01 4069595

## Regionale Notfall- und Krisennummern NÖ

<b>Kinder- und Jugendhilfe Magistrat St. Pölten</b>	02742 333 25 31 oder 02742 333 25 41
<b>Kinder- und Jugendhilfe BH St. Pölten</b>	02742 902 53 75 90
<b>Kinder- und Jugendhilfe Wiener Neustadt</b>	02622 373 705 oder 02622 373 706
<b>Kinder- und Jugendhilfe Krems</b>	0 27 32 801 281
<b>Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Kinder- und Jugendhilfe</b>	02742 900 51 64 16
<b>Frauenhaus St. Pölten</b>	02742 36 65 14
<b>Frauenhaus Wiener Neustadt</b>	02622 880 66

## **Regionale Notfall- und Krisennummern Steiermark**

<b>Kinder- und Jugendhilfe Graz Bereitschaftsdienst (MO-FR)</b>	0316 872 30 43
<b>Kinder- und Jugendhilfe Graz Krisendienst Nacht/Wochenende</b>	0316 872 58 58
<b>PsyNot (psychiatrische Krisentelefon STMK)</b>	0800 44 99 33
<b>Frauenhaus Graz</b>	0800 20 20 17
<b>Gewaltschutzzentrum Graz</b>	0316 77 41 99
<b>Kinder- und Jugandanwaltschaft</b>	0316 877 49 21
<b>Tartaruga (Notschlafstelle für Jugendliche zwischen 13 und 18)</b>	050 7900 3200
<b>Mobbing-Beratungsstelle</b>	0676 8666 31 31

## **Regionale Notfall- und Krisennummern OÖ**

<b>Krisenhilfe Oberösterreich</b>	Tel.: 0732 21 77 (Notruf), täglich 0–24 Uhr Online unter <a href="http://www.krisenhilfeooe.at">www.krisenhilfeooe.at</a>
<b>Online Frauenberatung OÖ – Wir nehmen uns Zeit und hören zu! (frauenberatung-ooe.at)</b>	Online-Termine (über Website buchbar)
<b>Kinder und Jugendhilfe Oberösterreich</b>	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Telefon (+43 732) 77 20 152 01 Fax (+43 732) 77 20 21 53 28 E-Mail: <a href="mailto:kjh.post@ooe.gv.at">kjh.post@ooe.gv.at</a>

<b>EXIT Linz, psychosoziale Beratungsstelle</b>	Wildbergstraße 10a 4040 Linz 0732 719 719 pszlinz.beratung@exitsozial.at
<b>Mobbin Beratungsstelle (Kija)</b>	Hotline: 0664 152 18 24
<b>Junge Menschen unter 21 Beratung bei der Kija</b>	Hotline: 0732 77 97 77
<b>Notschlafstelle für Jugendliche Wäki (Linz)</b>	Telefon: 0732 60 93 48

# 9

## FEEDBACKMÖGLICHKEITEN UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Alle Programmteilnehmenden – Eltern, Mentees, Mentor:innen – haben eine für sie zuständige younus-Tandemberater:in, mit dem:der sie regelmäßig in Kontakt stehen und in einem vertrauensvollen Rahmen über ihr Wohlbefinden und Missstände in der Tandembeziehung sprechen können.

Für alle mit younus in Kontakt stehenden Personen gibt es die Möglichkeit, über Missstände oder Unwohlsein im Rahmen des Programms, bei der younus-Ombudsstelle auf [www.younus.at](http://www.younus.at) eine Meldung abzugeben. Die Beschwerde wird von den kinderschutzbeauftragten Personen geprüft und bearbeitet.

Für Fragen oder Meldungen zum Thema Kinderschutz fungiert intern und extern das Kinderschutzteam als Ansprechpersonen. Sie sind unter anderem per Mail erreichbar: [kinderschutz@younus.at](mailto:kinderschutz@younus.at). Auch Meldungen, die auf diesem Weg eingehen, werden von den kinderschutzbeauftragten Personen aufgenommen und bearbeitet.

Alle Personen, die Fragen oder Themen haben, welche sie nicht mit younus-Mitarbeiter:innen direkt besprechen können oder wollen, können sich an die Kinder- und Jugendanwaltschaft – unsere Partnerorganisation in Sachen Kinderschutz – wenden.

# KOMMUNIKATIONSRICHTLINIE

Um unsere Arbeit und unser Wirken möglichst authentisch in der Öffentlichkeit darzustellen und so unter anderem neue Mentor:innen von einem ehrenamtlichen Engagement zu begeistern, verwenden wir in der Außenkommunikation unter anderem Bild-, Video- und Audiomaterial von Mentor:innen, Mentees und deren Familien. Zu Außenkommunikation zählt Social Media Kommunikation über die Kanäle von younus Mentoring, Social Media Kommunikation über die Kanäle von deineelternplattform.at, Newsletter, Presse- und Medienarbeit, Werbemittelproduktion (Flyer, Folder, Plakate...), Kommunikation über die Website younus.at, Kommunikation über die Website deineelternplattform.at, (Informations-) Veranstaltungen, zu denen Interessent:innen, Partner:innen oder die Öffentlichkeit eingeladen werden, Kommunikation auf Ehrenamtsplattformen (z.B. freiwilligengagiert.at), öffentliche Kampagnen zur Gewinnung neuer Mentor:innen und gemeinsame öffentliche Kommunikation mit Partner:innen. Bei der Erstellung, Bearbeitung und Verbreitung des Bild-, Video- und Audiomaterials halten wir uns zu jeder Zeit an folgende Regeln.

- Wir wahren die Würde aller dargestellten Personen.
- Mentees und deren Familien werden nie als Opfer dargestellt.
- Wo es nicht zwingend notwendig ist oder ausdrücklich von den Betroffenen erwünscht ist, anonymisieren wir die Namen von Mentees und ihren Familienangehörigen.
- Wir wahren die Persönlichkeitsrechte und Datenschutzrechte aller dargestellten Personen.
- Wir halten uns an die Standards der Kinderschutzrichtlinie.
- Bild-, Video- und Audiomaterial von Mentor:innen, Mentees und deren Familien wird nur dann verwendet, wenn die zu sehenden bzw. zu hörenden Personen ausdrücklich schriftlich ihre Zustimmung zur Erstellung und Verbreitung des Materials gegeben haben.
- Die Zustimmung erfolgt in Form eines dem Kommunikationsanlass angepassten Medienfreigabe-Dokuments, das stets aktuell zu halten ist.
- Die Zustimmung für Minderjährige darf ausschließlich von Obsorgeberechtigten erteilt werden.
- Alle Mentor:innen, Mentees und Familien werden darüber aufgeklärt, dass die Zustimmung in Form einer Medienfreigabe optional ist.

- Die unterschriebenen Medienfreigaben müssen so dokumentiert sein, dass wir zu jeder Zeit auskunftsfähig über die (Nicht-) Zustimmung sind.
- Grundsätzlich verbreiten wir nur Bild-, Video- und Audiomaterial, dass anhand dieser Kommunikationsrichtlinie sorgfältig von dem:der Kommunikationsverantwortlichen für die Außenkommunikation freigegeben ist.
- Journalist:innen, Partner:innen und andere Dritte, die über, oder im Sinne von younus kommunizieren, werden entsprechend dieser Kommunikationsrichtlinie sorgfältig gebrieft und informiert über die korrekte Verwendung von Texten sowie Bild-, Video- und Audiomaterial.
- Mentor:innen werden klar darauf hingewiesen, dass sie keinerlei selbst aufgenommenes Bild-, Video- und Audiomaterial, auf dem andere Programtteilnehmer:innen zu sehen bzw. zu hören sind (z.B. ihr Mentee, andere Mentees oder Mentor:innen) ohne ausdrückliche und in Form einer Medienfreigabe dokumentierten Einverständnis teilen oder veröffentlichen dürfen. Dieser Hinweis ist in den Tandemregeln verankert.

# **ANHÄNGE**

Folgende Anhänge können auf Anfrage an kinderschutz@younus.at eingesehen werden.

## **Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen**

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen
- Verhaltenskodex für Praktikant:innen

## **Mentor:innen**

- Verhaltenskodex für Mentor:innen
- Verhaltenskodex für Mentor:innen im Eltern-Mentoring
- Verhaltenskodex für Eltern-Kind-Treffen

## **Mentees**

- Meine Rechte im Tandem

## **Tandems**

- Regeln für Tandems Community-Mentoring
- Regeln für Tandems Schul-Mentoring
- Regeln für Tandems Eltern-Kind-Programm
- Regeln für Tandems Eltern-Mentoring

## **Kommunikation**

- Medienfreigabe Eltern und Mentees
- Medienfreigabe Mentor:innen